

Schutzvereinbarung und Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt - insbesondere in der Jugendarbeit des Sportvereins



- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.
- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- Betreuer sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafraum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.). Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch: weiteren Betreuer hinzu ziehen und Tür nicht abschließen, offen lassen und und bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer, andere Kinder/Jugendliche hinzu ziehen.
- Der Übungsleiter nimmt Kinder und Jugendliche nicht in seinen Privatbereich mit.
- Keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (Bevorzugung, die ein Abhängigkeitsverhältnis schafft).
- Getrennte Zimmer/Zelte für Erwachsene und Kinder auf Freizeiten; wenn nicht anders möglich zwei Erwachsene in Schlafraum.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- Notwendige Körperberührungen durch den Übungsleiter für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis des minderjährigen Sportlers. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (in den Arm nehmen um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Athleten etc. nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet. Kein Doppelzimmer Trainer/Athlet.
- Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz.
- Erwachsene legen sich nicht zu Kindern ins Bett.
- Soweit organisatorisch möglich keine Mitnahme von einzelnen Kindern/Jugendlichen im Auto.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper ihrer Kinder, Jugendlichen und anderer Sportler/innen.
- Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten werden thematisiert.

Zellerreit im März 2015

Wolfgang Rau
1. Vorsitzender

Johannes Urban
2. Vorsitzender

Vroni Gacia
Jugendleitung

Annelies Schüller
Frauen/Vorstandsmitglied